



Bekanntmachung der Gemeinde Ursberg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Günzburg hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 bekanntgegeben. Nach § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse ist die Bodenrichtwertliste einen Monat lang in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwertliste für die Gemeinde Ursberg liegt in der Zeit vom

01. Juli 2026 bis 07. August 2026

im Rathaus der Gemeinde Ursberg, Geschäftsleitung (Zimmer 5), Prämonstratenserstr. 20, 86513 Ursberg, öffentlich aus.

Es wird auf das Recht hingewiesen, dass von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch).

Die Bodenrichtwerte sind auch unter www.bodenrichtwerte.bayern.de einsehbar.

Der Gutachterausschuss weist auch darauf hin, dass der Nachdruck sowie die Weitergabe von Daten - auch auszugsweise - der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Günzburg vorbehalten ist.

Ursberg, 29.06.2026



Walburger
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:

angeheftet am: 30.06.2026

abgenommen am: 07.08.2026